

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 534/2019
Datum RR-Sitzung: 22. Mai 2019
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Geschäftsnummer: 2015.GEF.501
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Stiftung Brünnen Wohnschule Dentenberg Worb; Instandsetzung und Erneuerung Anlage; Ausführungskredit Verpflichtungskredit für neue einmalige Ausgabe.

1 Gegenstand

Mit vorliegendem Beschluss wird der Stiftung Brünnen in Worb ein Kantonsbeitrag in der Höhe von CHF 3'950'000 (brutto) zur Finanzierung der geplanten Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an der Wohnschule Dentenberg gewährt.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG), Artikel 60 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 68, Artikel 74 Absatz 1 und 2, Artikel 76 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 79
- Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV), Artikel 26 Absatz 1
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), Artikel 46 Absatz 1, Artikel 48 Absatz 1, Artikel 50 sowie Artikel 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV), Artikel 148

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG)

Die Ausgabe liegt gemäss Artikel 76 Absatz 2 SHG in der abschliessenden Kompetenz des Regierungsrates.

4 Massgebende Kreditsumme

4.1 Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag (+/-10%) vom 1. Februar 2019 von Mani Architekten AG betragen die Kosten:



Baukosten total			
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	364'000
BKP 2	Gebäude (inkl. CHF 1'182'500 Honorare)	CHF	6'890'300
BKP 4	Umgebung	CHF	758'600
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	212'100
BKP 8	Reserven	CHF	950'000
Total Baukosten BKP 1-9 inkl. MwSt.		CHF	9'175'000

Baupreisindex Espace Mittelland Hochbau Oktober 2017 = 98.9 (Basis Oktober 2015 = 100 Pt.)

In den veranschlagten Kosten der einzelnen Projekte sind Reserven von gesamthaft CHF 950'000 enthalten. Über die Hälfte dieser Reserve kann die Trägerschaft bei unerwarteten Mehrkosten der geplanten Arbeiten frei verfügen, die andere Hälfte wird als GEF-Reserve definiert und muss zur Freigabe von der Trägerschaft schriftlich beantragt und begründet werden.

4.2 Finanzierung

Gesamtkosten	CHF	9'175'000
./. Drittmittel (Förderbeiträge)	CHF	40'000
./. Eigenmittel	CHF	5'185'000
Massgebliche Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	3'950'000

Der Kantonsbeitrag in der Höhe von CHF 3'950'000 ist lastenausgleichsberechtigt und beträgt **netto CHF 1'975'000**; was den gemäss Art. 45 FLG für die Bestimmung der Ausgabebefugnis relevanten Betrag darstellt.

Die Trägerschaft verfügt über frei verfügbare Eigenmittel von CHF 5'185'000. Zweckgebundene Förderbeiträge und allfällige Beiträge Dritter werden mit dem Einreichen der Bauabrechnung in Abzug gebracht. Vorbehalten bleiben teuerungsbedingte Mehrkosten (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 9165 Angebote für Menschen mit einer Behinderung
 Konto: 565000
 Produkt: 916502 Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Nach Massgaben der ausgeführten Bauarbeiten können anhand von Zwischenabrechnungen Teilzahlungen vorgenommen werden. Der Verpflichtungskredit wird voraussichtlich durch folgende Zahlungstranchen abgelöst:

<i>Rechnungsjahr</i>	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>	
2020	2'450'000	1'225'000	
2021	1'500'000	750'000	Inkl. Reserve von CHF 950'000 brutto

Der Kredit ist im AFP 2020f eingestellt.

6 Begründung

Die Stiftung Brünnen erfüllt mit der Wohnschule Dentenberg in Worb einen wesentlichen Versorgungsauftrag im Kanton Bern. Die Institution ist ein wichtiger Partner des ALBA für Wohn- und Schulplätze für Kinder und Jugendliche mit Lern- und Verhaltensbeeinträchtigungen sowie für Familien, welche sozialpädagogische Begleitung benötigen.

Die geplanten Sanierungsarbeiten sind alters-, energie- und sicherheitsbedingt dringend nötig. Ein Verzicht auf die dargelegten Massnahmen insbesondere im Bereich der Fassaden (Schadstoffe) sowie bei den Installationen würde zum fortschreitenden Verfall des Gebäudes – insbesondere der Gebäudetechnik – bzw. zur Entziehung der Bewilligung durch die GVB führen.

Aus den dargelegten Gründen gewährt der Regierungsrat einen Kantonsbeitrag an die Stiftung Brünnen in Worb zur Ausführung der geplanten Massnahmen; namentlich zu den Instandsetzungs- und Erneuerungsmassnahmen an der Wohnschule Dentenberg.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

